

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

17. September 2013

Nr. 2013-549 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit Software-Lösung für die individuelle Prämienverbilligung (IPV)

I. Ausgangslage

Am 1. Januar 2012 trat der revidierte Artikel 65 Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) in Kraft. Darin werden die Kantone verpflichtet, die Prämienverbilligung (IPV) künftig direkt an die Versicherer auszurichten. Nach Absatz 2 dieses Artikels hat der Datenaustausch zwischen den Kantonen und den Versicherern nach einem einheitlichen Standard zu erfolgen.

Der Regierungsrat hat in der Sitzung vom 23. Oktober 2012 die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die kantonsinterne Umsetzung der neuen KVG-Bestimmung festgelegt. Das Amt für Gesundheit wurde beauftragt, die Änderung des Reglements über die Prämienverbilligung für die Krankenpflege-Grundversicherung (RB 20.2213) auszuarbeiten.

Die Firma InformatikLeistungsZentrum (ILZ) in Sarnen wurde von den Kantonen Uri und Obwalden gemeinsam für das IPV-Software-Entwicklungsprojekt beauftragt. Auf Grund der im Frühling 2012 vorliegenden Konzepte wurde eine Aufwandanalyse erstellt, die durch neue Anforderungen der Projektleitung GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren [GDK]) und santésuisse (die Schweizer Krankenversicherer) nicht eingehalten werden konnte. Folgende Punkte sind diesbezüglich zu erwähnen:

1. Ursprünglich wurde von sieben Meldetypen ausgegangen, effektiv müssen nun zwölf Meldetypen umgesetzt werden.

2. Einige der Meldetypen sind im Detail einiges komplexer in der Umsetzung, als es zum Zeitpunkt der Schätzung sichtbar war.
3. Im Frühling 2013 wurden durch die Projektleitung GDK und santésuisse nochmals markante Änderungen am Meldewesen vorgenommen, die zu ungeplanten, komplexen Neuprogrammierungen führten. Eine letzte Anpassung erfolgte erst im August 2013.
4. Ebenfalls im Frühling 2013 wurden durch die Projektleitung GDK und santésuisse nochmals Änderungen an den Anforderungen im Testkonzept vorgenommen, die zusätzliche Anpassungen in der Programmierung erforderten.
5. Die Änderungen im Meldewesen haben zudem wieder Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse an der Benutzeroberfläche, die zu zusätzlichen Aufwendungen in der Umsetzung führen.
6. Weitere unvorhergesehene Projektänderungen (Anpassung Meldeverfahren) sind aufgrund der Besprechung mit den Krankenversicherern bezüglich Testphase 2 notwendig geworden.
7. Neueste Mitteilungen der GDK und der Projektsteuerungsgruppe weisen darauf hin, dass nicht sämtliche Krankenversicherer die Umsetzung auf 1. Januar 2014 garantieren können. Dies kann wiederum zu noch nicht schätzbaren Folgeaufwendungen führen, die in der Budgetplanung noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren zum Budget 2013 zur Genehmigung.

II. Antrag

Der Nachtragskredit über 130'000 Franken gemäss Anhang wird beschlossen.

Anhang

- Nachtragskredit

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2013	III. Serie Nachtragskredit 2013	Total Nachträge 2013
24 <u>Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion</u>		<u>130'000</u>	
2415 Amt für Gesundheit			
3118.91 Immaterielle Anlagen, Software, Lizenzen	76'000	130'000	130'000
TOTAL Erfolgsrechnung		130'000 =====	